

Der Europäische Gerichtshof als Motor der Integration

Prof. Dr. Günter Hirsch analysierte die Rolle des EuGH auf Einladung des „Deutscher Verein in Luxemburg“

In Anwesenheit von Botschafter Horst Pakowski versuchte Prof. Dr. Günter Hirsch, deutscher Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, am Dienstag abend im großen Audienzsaal des Gerichtshofes auf Kirchberg in einem sehr interessanten Vortrag zum Thema: „Der europäische Gerichtshof – Motor der Integration?“ dem Publikum die Rolle dieser juristischen Struktur näherzubringen und auf



Auf großes Interesse stieß der Vortrag von Prof. Dr. Günter Hirsch, der deutscher EuGH-Richter ist

die Schwierigkeiten hinzuweisen, die auf unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen beruhen. Daß der Vortrag, für dessen Organisation der „Deutscher Verein in Luxemburg“ gesorgt hatte, auf großes Interesse stieß, konnte man an den vielen Fragen messen, die nach den Erläuterungen von Prof. Hirsch gestellt wurden.

Nachdem der Redner vom Vorsitzenden des „Deutscher Verein in Luxemburg“ Klaus Werner vorgestellt worden war, warf Prof. Hirsch die Frage auf, inwiefern das im Thema des Referates festgehaltene Fragezeichen berechtigt sei oder nicht. Als erstes analysierte er das Verhältnis des europäischen Rechtes zum nationalen Recht und ging dabei auch auf den Vorwurf ein, der Europäische Gerichtshof sei durch seine freie Rechtsschöpfung eine Verletzung des Gewaltentrennungsprinzips. Dem EuGH würde ebenfalls ein verfehltes Rollenverständnis vorgeworfen.

Dem Europäischen Gerichtshof werden jedoch nicht nur Vorwürfe gemacht. Anerkennende Kommentare bestätigen seine Rolle als Hüter des Gemeinschaftsrechts. 1967 hat das deutsche Bundesverfassungsgericht klargestellt, daß die Europäische Gemeinschaft eine „neue öffentliche Gewalt“ darstellt, die gegenüber der Staatsgewalt der einzelnen Mitgliedstaaten selbständig und unabhängig ist.



An der Vortragsveranstaltung nahm auch Botschafter Horst Pakowski (2.v.r. in der ersten Reihe) teil

(Photos: Teddy Jaans)

Zur Frage, welches Gerichtsorgan im Falle eines Konfliktes zwischen dem Europäischen Gerichtshof und z.B. dem Bundesverfassungsgericht entscheiden sollte, betonte Prof. Hirsch, daß es sich hier um eine reine dogmatische Fragestellung handele, die im realen Falle, in dem Konfrontation statt Zusammenarbeit stehe, für Zerstörung des Systems verantwortlich sein würde.

Im zweiten Teil definierte Prof. Hirsch die Organisation und die Binnenstruktur des Europäischen Gerichtshofes. 15 Richter, einer aus jedem Mitgliedstaat, und neun Generalanwälte, die für ein erneu-

erbares Mandat von sechs Jahren gewählt werden, und 1 000 Bedienstete arbeiten im Europäischen Gerichtshof. Die interne Arbeitssprache ist französisch, die Verfahrenssprache dagegen jeweils die Sprache des Mitgliedstaates, der beklagt ist oder dessen Gericht den Europäischen Gerichtshof angerufen hat. Mehr als 300 Übersetzer – vollausgebildete Juristen – sind für die Transposition in die anderen Amtssprachen zuständig, wobei bei den Übersetzungen stets die Eigenarten der jeweiligen Mitgliedstaaten miteinbezogen werden. Jeder Richter ist von seiner nationalen Rechtsordnung geprägt, und bei den ver-

schiedenen in Europa geltenden Rechtssystemen sind Unterschiede unerlässlich. Man denke nur, so Prof. Hirsch, z.B. an die angelsächsische Gesetzgebung. Weiter erklärte der Referent die Zuständigkeiten und Aufgaben des Europäischen Gerichtshofes, die im EG-Vertrag wie folgt definiert sind: „sichert die Wahrung des Rechtes bei der Auslegung und Anwendung“. Die beiden wichtigsten Zuständigkeiten des Gerichtshofes betreffen Direktklagen und Vorabentscheidungsverfahren.

Aufgabe des Europäischen Gerichtshofes ist es auch, im Falle eines durch eine nicht fristgerecht in das Nationalrecht eines Mitgliedstaates umgesetzte Richtlinie entstandenen Gerichtsverfahrens zu urteilen, inwiefern dieses Versäumnis eine gewichtige Rolle spielt. Zu diesem Punkt brachte Prof. Hirsch einige Beispiele vor, anhand derer man die Kompetenz des Europäischen Gerichtshofes messen konnte.

Zum Schluß seines Referats wies der Redner auf die europäische Integration hin, die ein ergebnisoffener dynamischer Prozeß ist, dessen Geschwindigkeit und Orientierung von der strategischen Kraft der nationalen Europapolitik abhängt. Hauptrolle des Europäischen Gerichtshofes bleibt es, Hüter der Verträge zu sein.